

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Referat Stadtentwicklung und Statistik 0120 20 11 20	Drucksache 16370/13	Datum 03.09.2013
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Verwaltungsausschuss	17.09.2013		X				
Rat	24.09.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Neubildung der Gemeindevahlleitung

Der aus dem Dienst der Stadt ausscheidende Erste Stadtrat Carsten Lehmann wird zum 1. November 2013 als Gemeindevahlleiter abberufen.

Für die Aufgaben der Gemeindevahlleitung wird ab 1. November 2013 als Wahlleitung berufen:

Gemeindevahlleiter: *Claus Ruppert (ab 1. November Stadtrat)*
Stellv. Gemeindevahlleiter: *Baudirektor Hermann Klein*

Mit Ausscheiden von Herrn Lehmann aus dem städtischen Dienst zum 1. November 2013 ist eine übergangslose Neubildung der Gemeindevahllleitung herbeizuführen, damit anstehende Mandatswechsel in Rat und Stadtbezirksräten und Verlustfeststellungen von möglichen Ersatzpersonen rechtsgültig durchgeführt werden können. Außerdem ist die Direktwahl des Oberbürgermeisters am 25. Mai 2014 vorzubereiten.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist in den Gemeinden die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Gemeindevahllleiterin bzw. der Gemeindevahllleiter. Wie bereits seit dem Jahr 2001 geschehen, kann der Rat jedoch nach § 9 Abs. 2 NKWG auch andere Wahlberechtigte im Wahlgebiet oder Bedienstete der Gemeinde als Wahllleitung berufen. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können jedoch nicht gleichzeitig Wahllleiterin oder Wahllleiter, Stellvertreterin oder Stellvertreter sein.

Um die Kontinuität in der Arbeit der Wahllleitung sicherzustellen, wird vorgeschlagen, Herrn Claus Ruppert zum 1. November 2013 zum Gemeindevahllleiter zu berufen. Für die Stellvertretung wird vorgeschlagen, weiterhin Herrn Baudirektor Hermann Klein zu berufen. Herr Klein hat bereits bei den vergangenen Bundestags- und Landtagswahlen, den Europawahlen sowie auch den letzten Kommunalwahlen die Funktion des stellv. Kreiswahllleiters, stellv. Stadtwahllleiters bzw. stellv. Gemeindevahllleiters besetzt.

Das Wahlorgan Wahllleitung erledigt seine Aufgaben im Wahlverfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, ohne an Weisungen gebunden zu sein. In diesem Rahmen obliegen der Wahllleitung auch Aufgaben, bei denen keine weitere Vertretung möglich ist (u. a. persönlich abzugebende rechtsverbindliche Erklärungen). Die Wahllleitung sowie die Stellvertretung haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren.

Dr. Hoffmann